



## **Statuten German-Cup des Deutschen Retriever Club e.V.**

(Statuten genehmigt durch erweiterten Vorstand des DRC am 11. Juli 2009  
- zuletzt geändert am 14.01.2023)

# **Statuten German-Cup des Deutschen Retriever Club e.V.**

(Statuten genehmigt durch erweiterten Vorstand des DRC am 11. Juli 2009  
Zuletzt geändert am 14.01.2023)

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Präambel**

#### **Teilnahmevoraussetzungen**

#### **Zeitpunkt und Austragungsmodus**

#### **Teams**

#### **Sonderleitung**

#### **Prüfungsleitung**

#### **Richter**

#### **Aufgabenstellung und Durchführung**

#### **Bewertung**

#### **Pokale**

#### **Qualifikation für den IWT**

## Präambel

Der German-Cup (GC) ist die vom Deutschen Retriever Club e.V. durchgeführte, offizielle deutsche Arbeitsmeisterschaft, die mit Dummies als Wildersatz durchgeführt wird. Der GC ist ein Team-Wettbewerb. Es werden jagdnahe Situationen simuliert und Retriever-typische Arbeiten bewertet. Ziel ist es, die besten Teams des Jahres zu ermitteln.

Die Veranstaltung soll unter jährlich wechselnder Verantwortung einer Landesgruppe des DRC durchgeführt werden. Der GC ist gleichzeitig als Sichtungsprüfung für die Teilnahme am International Working Test (IWT) gedacht.

Die Teilnahme am German Retriever Cup des DRC ist offen für alle Mitglieder des Deutschen Retriever Club e.V. (DRC), des Labrador Club Deutschland e.V. (LCD) und des Golden Retriever Club e.V. (GRC).

Für den German-Cup gelten die allgemeinen Bestimmungen (§4 - §10 der Ordnung für Arbeitsprüfungen mit Dummies (APD/R) in der jew. gültigen Fassung).

## Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können grundsätzlich Hunde, die mindestens einen Workingtest des DRC der Offenen Klasse mit dem Prädikat „sehr gut“ (gem. APD/R-O) oder eine der folgenden Arbeitsprüfungen mit dem Prädikat „sehr gut“ bestanden haben: Int. Workingtest nach FCI-Reglement (O), Field-Trial nach FCI-Reglement (open), Mock-Trial nach FCI-Reglement (open), St. John's Prüfung(SRP) des DRC, GB – Field-Trail ab COM oder GB Cold Game(Open) ab COM.

In Ausnahme von der vorstehenden Regelung wird für je einen Hund eines zu meldenden Teams der Nachweis einer der vorstehenden Qualifikationen mit dem Prädikat „gut“ als Zulassungsvoraussetzung zum Start beim German-Cup anerkannt.

Es darf von jedem Hundeführer nur ein Hund geführt werden.

## Zeitpunkt und Austragungsmodus

Der German-Cup sollte außerhalb der Brut- und Setzzeit durchgeführt werden (Regelungen der Bundesländer beachten).

Die Prüfung findet an zwei aufeinanderfolgenden Tagen statt. Die Richter benennen in Abstimmung mit der Sonderleitung die am zweiten Tag startenden Teams. Am zweiten Tag sollten nicht mehr als 30 Teams starten.

## Teams

Ein Team besteht aus drei Gespannen (Hund und Hundeführer). Ein Austausch der Hunde während der Prüfung, auch bei aufgetretenen Verletzungen, ist nicht zulässig.

## Sonderleitung

Die Sonderleitung wird von der veranstaltenden Landesgruppe bestellt.

## Prüfungsleitung

Die Prüfungsleitung obliegt einem Leistungsrichter des DRC, der vom Obmann der Leistungsrichter in Abstimmung mit der veranstaltenden LG benannt wird.

## Richter

Gerichtet wird der German-Cup von Richtern, die in ihrem Land oder von der FCI für Dummyprüfungen, Workingtests und Field Trials zugelassen sind. Richter aus Großbritannien müssen Field-Trial-Richter (Panel A oder B des Englischen Kennel Clubs) sein.

Die Richter können von der Sonderleitung vorgeschlagen werden. Gem. § 30(2) der DRC-Satzung obliegt dem Obmann der Leistungsrichter in Abstimmung mit dem jeweiligen Prüfungsleiter und Sonderleiter die Festlegung der organisatorischen Rahmen- und Zulassungsbedingungen von Bundesveranstaltungen (German-Cup u.a.). Er wird hierbei von zwei weiteren Leistungsrichtern unterstützt.

## Aufgabenstellung und Durchführung

Es gelten die Paragraphen 14, 15, 16 der APD/R-Ordnung.

Bei allen Tests (Stationen) wird jedem Team eine Team-Aufgabe mit mindestens 3 Retrieves gestellt. Die Hundeführer klären in der Regel untereinander ab, welcher Hund welchen Apport arbeitet. Es können jedoch auch Aufgaben gestellt werden, bei denen der Richter vorgibt, welcher Hund welchen Apport arbeiten soll.

## Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach den Regeln der APD/R (§§20-21). Bei der Beurteilung ist bes. auch die Zusammenarbeit und Abstimmung der Teams untereinander zu berücksichtigen. Die Arbeit eines Hundes (auch bei mehr als einem Retriever der Aufgabe) kann mit maximal 20 Punkten je Aufgabe bewertet werden.

Die Platzierung der Teams erfolgt ausschließlich nach der erreichten Gesamtpunktzahl. Sofern ein Hund bei einer Arbeit die Bewertung Null erhält, führt dieses nicht zum Ausscheiden dieses Hundes oder des Teams. Bei Punktgleichheit entscheidet die geringere Anzahl von Nullrunden über die Rangfolge. Bei Punkt- und Nullrunden-Gleichheit entscheidet ein Stechen über die Plätze 1-3. Über die weitere Rangfolge bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von „Nullrunden“ entscheiden die Richter gemeinsam.

## Pokale

Die ersten drei platzierten Teams erhalten Pokale. Das erstplatzierte Team erhält den German-Cup Wanderpokal. Außerdem sind gestiftete Sonderpokale und Preise möglich.

## Qualifikation für den IWT

Für den Start beim International Workingtest (IWT) haben sich die Teams qualifiziert, welche offiziell durch die den IWT austragenden Länder zugelassen sind, höchstens jedoch die ersten 3 platzierten Teams.

Alle zum German-Cup gemeldeten Teams sind für die Qualifikation zuzulassen. Die Meldung als offizielles oder freies Team zum IWT kann nur dann erfolgen, wenn ein ggf. vorhandenes ausländisches Teammitglied gegen ein deutsches Teammitglied ausgetauscht wird.

Die Anmeldung der Teams wird entsprechend der beim German-Cup erreichten Platzierung durch die FCI-Delegierte vorgenommen.

Verzichtet ein offizielles Team auf den Start beim IWT, so rückt das nächstplatzierte Team nach.

Sollte der German Cup nicht vor dem Meldeschluss des IWT des gleichen Jahres stattfinden, kann vom LRO und der von ihm benannten Prüfungskommission eine andere Teamprüfung des gleichen Jahres zur Qualifikation für den IWT bestimmt werden. Dieses ist jedoch rechtzeitig bekannt zu machen.

*Obfrau der Leistungsrichter im DRC*

Statuten genehmigt durch erweiterten Vorstand des DRC am 14.01.2023

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

**Herausgeber: Deutscher Retriever Club e.V.**

DRC-Geschäftsstelle

Ellenberger Str. 12

34302 Guxhagen

Tel.: (05665) 1859090, Fax: (05665) 1859016

Email: [office@drc.de](mailto:office@drc.de)

---